

## Förderrichtlinien zum Helmholtz-Promotionspreis 2024 – Track B

### Übersicht von häufig gestellten Fragen:

#### **Wie ist die Formulierung „Promovierende [...] haben ihre Promotion an einem Helmholtz-Zentrum [...] in den vergangenen 14 Monaten [...] abgeschlossen.“ zu verstehen?**

Dies bedeutet, dass die Promotion maximal 14 Monate vor dem Stichtag für die Einreichung der Bewerbung in der Helmholtz-Geschäftsstelle abgeschlossen worden sein darf. Ausschlaggebend ist das Datum der Verteidigung. Beispiel: Der Stichtag für die Einreichung der Bewerbung ist der 1. Februar 2025. Der/die Preisträger:in hat Ihre Dissertation zwischen dem 30. November 2023 und dem 31. Januar 2025 verteidigt und erfüllt damit die Bewerbungsvoraussetzungen.

#### **Wie ist die Formulierung „Promovierende [...] stehen b) kurz vor Abschluss ihrer Promotion“ zu verstehen?**

Dies bedeutet, dass die Promotion noch nicht abgeschlossen sein muss, die Einreichung der Promotionschrift aber innerhalb eines Jahres nach Stichtag der Nominierung geplant ist. Ausschlaggebend hierfür ist der letzte mit dem Thesis Advisory Committee besprochene Arbeitsplan.

Beispiel: Der Stichtag für die Einreichung der Bewerbung ist der 1. Februar 2025. Aus dem Arbeitsplan geht hervor, dass die Promotion bis zum 31. Januar 2025 eingereicht werden soll – die Bewerbungsvoraussetzungen sind erfüllt.

#### **Was ist, wenn der / die Promovierende kein Thesis Advisory Committee (TAC) hat?**

Die Helmholtz Promotionsleitlinien sehen vor, dass Promovierende durch ein Promotionskomitee unterstützt werden, u. a. durch jährliche Treffen, in denen der Arbeitsplan der / des Promovierenden besprochen wird. Es kann auch eine vergleichbare Struktur die Promotion unterstützen. Sollte kein vergleichbares Gremium existieren oder kein schriftlicher, mit dem TAC abgestimmter Arbeitsplan vorliegen, aus dem das gefragte Datum vorgeht, kann auch die / der Betreuer:in das geplante Einreichungsdatum schriftlich bestätigen.

#### **Was soll der Transferstelle zur Einschätzung vorgelegt werden, wenn die Promotion noch nicht abgeschlossen ist?**

Die Transferstelle erhält bei Kandidat:innen, die ihre Promotion noch nicht abgeschlossen haben, das für eine Nominierung einzureichende Exposé. Des Weiteren obliegt es den Kandidat:innen (Promotion abgeschlossen oder noch nicht abgeschlossen) zu entscheiden, welche (weiteren) Informationen der Transferstelle zur Verfügung gestellt werden, um

eine Einschätzung zum Anwendungspotenzial der in der Promotion erfolgten Forschung bzw. des Forschungsvorhabens vorzunehmen.

## Was beinhaltet die zusätzlich angebotene Förderoption des Field Study Fellowship genau?

Das Field Study Fellowship ermöglicht es jedem der Preisträger:innen über ein **zusätzliches Förderbudget (bis zu 23.000 Euro über 3 Monate) eine Markterkundung** durchzuführen, um Kundenbedürfnisse durch Interviews und Marktrecherche besser zu verstehen. Das Budget ist ausschließlich für Personal- und Sachkosten zur Markterkundung zu verwenden. Gefördert werden können eine bis maximal zwei Personen, wobei der Zeiteinsatz von min. 50%-Teilzeit bis 100%-Vollzeit variieren kann. Nur eine Person kann in Vollzeit gefördert werden.

Darüber hinaus beinhaltet das Programm ein **auf die Markterkundung ausgerichtetes Mentoring, das zusätzlich im Umfang von bis zu 5.500 Euro** in Anspruch genommen werden kann.

## In welchem Zeitraum sollte das Field Study Fellowship in Anspruch genommen werden?

Das Fellowship kann von dem/der Preisträger:in flexibel gestaltet werden, muss aber spätestens **bis zum 1. Dezember 2025** gegenüber der Helmholtz Geschäftsstelle angezeigt und **innerhalb eines Jahres** nach Bekanntgabe der Preisverleihung angetreten werden.

## Kann das Field Study Fellowship auch in Anspruch genommen werden, wenn der/die Preisträger:in nicht mehr an einem Zentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, sondern an einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland oder im Ausland beschäftigt sind?

Nein. Die Field Study Fellowship-Förderung und das Mentoring können nur in Anspruch genommen werden, sofern während des gesamten Förderzeitraums ein Anstellungsverhältnis mit einem Helmholtz-Zentrum besteht, das den Antrag eingereicht hat.

## Wem muss der/die Preisträger:in den geplanten Field Study Fellowship anzeigen?

Zum einen gegenüber dem Helmholtz-Zentrum, da über diese Institution der Zuwendungsvertrag geregelt, umgesetzt und abgerechnet werden muss. Zum anderen muss der Helmholtz-Geschäftsstelle die Inanspruchnahme des Fellowships **spätestens bis zum 1. Dezember 2025** mitgeteilt werden. Wenden Sie sich zur Abstimmung bitte sowohl an die Kontaktpersonen des Bereichs Transfer & Innovation (siehe [hier](#)) also auch an Henri Marschall, [impulsfonds@helmholtz.de](mailto:impulsfonds@helmholtz.de).

## Wie erfolgt die Beantragung des gewonnenen Field Study Fellowships?

Zur Durchführung und Finanzierung des Fellowships aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds muss eine grobe Kostenplanung zur Verwendung der für die Markterkundung erforderlichen Personal- und Sachmittel vorgelegt werden. Hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei der Helmholtz-Geschäftsstelle ([Bereich Transfer & Innovation](#)) eine gesonderte Antrags-

vorlage. Auf dieser Basis wird zwischen der Helmholtz-Geschäftsstelle und dem Helmholtz-Zentrum ein Zuwendungsvertrag geschlossen, über dessen Umsetzung ein Verwendungsnachweis in Form eines Abschlussberichts sowie eines Explainer Videos zu erbringen ist.

## Welche Personal- und Sachkosten können über das Field Study Fellowship finanziert werden?

**Personalkosten:** Diese richten sich nach der tariflichen Eingruppierung der beteiligten Personen. Die Kalkulation der Personalkosten soll sich an den jeweils aktuellen Werten des TVöD orientieren. Bei den Kostenansätzen sind sämtliche Personalnebenkosten eingeschlossen. Darüberhinausgehende Kosten (z.B. Gemeinkosten, personenunspecifische Kosten) sind nicht zuwendungsfähig. Für die Berechnung der Personalkosten wenden Sie sich bitte an die zuständige Drittmittel- oder Personalabteilung (z.B. Grant Office) Ihres Zentrums.

**Sachkosten:** Es sind alle zur Durchführung der Markterkundung notwendigen Material- und Reiskosten zuwendungsfähig; Gemeinkosten sind es jedoch nicht.